LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/027
Kreissozialamt
Lehnert, Marco
07161 202-4100
m.lehnert@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	26.02.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Institutionelle Förderung - Ausführungen zu den Steigerungen der Personalkosten

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die CDU-Fraktion hat während der Sitzung des Sozialausschusses am 27.11.2018 um eine Ausführung zu den Kostensteigerungen der Personalkosten im Rahmen der institutionellen Förderung des Landkreises gebeten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Landkreis fördert im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel mehrere Beratungsstellen aus den Bereichen Familien-, Lebens-, Schwangerenberatung sowie Beratung und Begleitung der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und die Mobilen Sozialen Dienste durch Förderrichtlinien oder Förderbeschlüsse der politischen Gremien. Diese Leistungen werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen sowie anderer gemeinnütziger Träger angeboten. Die Maßnahmen leisten im ambulanten Spektrum einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung, Versorgung und Beratung von einem breiten Personenkreis. Ziel der Landkreisförderung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft in unterschiedlichen Bereichen der Daseinsvorsorge im Landkreis.

Die Richtlinien und Förderbeschlüsse im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamtes entfalten eine wichtige präventive Wirkung, wodurch die Kosten im Bereich der Pflichtaufgaben des Landkreises gemindert werden können. Der Umfang der Förderungen ist je nach Rahmenbedingungen, Art der Maßnahme und Aufgabe unterschiedlich ausgestaltet. Die Förderrichtlinien im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamtes wurden im 2. Halbjahr 2017 auf Aktualität überprüft (s. BU 2017/086,SozA vom 27.09.2017).

Vergleicht man die Summe der Personalkosten aller geförderten Institutionen anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 so ergibt sich folgendes Bild:

	Personalkosten lt. RE 2015	**Personalkosten lt. RE 2016**	**Personalkosten lt. RE 2017**
Summe	653.079,09 €	634.506,84 €	656.885,84 €

In der Bewertung sind keine Auffälligkeiten zu erkennen. Die Absenkung im Jahr 2016 ist damit zu erklären, dass aufgrund von Personalwechseln bzw. krankheitsbedingten Ausfällen weniger Personalkosten angefallen sind.

Bei Vorlage der Haushaltspläne und Rechnungsergebnisse durch die Träger prüft die Landkreisverwaltung deren Übereinstimmung mit den jeweiligen Förderrichtlinien und insbesondere die Entwicklung der Personal- und Sachkosten.

Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt ein direkter Austausch mit dem jeweiligen Träger.

Bisher ließen sich Steigerungen aber auch Absenkungen von Personalkosten im Rahmen der institutionellen Förderung in erster Linie mit tariflicher Entwicklung und Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen verbinden. Ein weiterer Grund der Kostensteigerung liegt an persönlichen Stufenaufstiegen einzelner Mitarbeiter. Die Personalkostenveränderungen können aber auch mit Mitarbeiterwechsel in den jeweiligen Beratungsstellen zusammenhängen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat